Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1237

24. 11. 77

Sachgebiet 221

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes (2. GFÄndG)
— Drucksachen 8/1026, 8/1192 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Stavenhagen

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Nach § 13 Abs. 1 des Graduiertenförderungsgesetzes läuft die Finanzierungsregelung für die Graduiertenförderung zum 31. Dezember 1977 aus. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung dieser Regelung bis zum 31. Dezember 1981 vor. Dabei soll jedoch der bisherige Aufteilungsschlüssel, daß der Bund 75 v. H. und die Länder 25 v. H. der durch die Ausführung des Graduiertenförderungsgesetzes entstehenden Ausgaben tragen, nur bis 1979 einschließlich beibehalten werden. Für die Jahre 1980 und 1981 sollen diese Ausgaben auf Bund und Länder zu je 50 v. H. aufgeteilt werden. Die Mittel werden nach wie vor auf die in den Haushaltsplänen von Bund und Ländern für diesen Zweck bereitgestellten Ausgaben begrenzt.

Die jährlichen Förderungskosten betragen insgesamt rd. 33 Millionen DM; davon tragen

	Bund	Länder
1978	24 750 000 DM	8 250 000 DM
1979	24 750 000 DM	8 250 000 DM
1980	16 500 000 DM	16 500 000 DM
1981	16 500 000 DM	16 500 000 DM.

Deckung für die aus dem Bundeshaushalt zu zahlenden Kosten ist für 1978 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 31 03 Titel 852 02 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 23. November 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Stavenhagen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51